Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

14.01.2021

Illegale Beschäftigung im Baugewerbe

Umfangreiche Durchsuchungen realisiert

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Hauptzollamt Dresden

Illegale Beschäftigung im Baugewerbe

Umfangreiche Durchsuchungen realisiert

Die Staatsanwaltschaft Dresden und das Hauptzollamt Dresden führen ein Komplexverfahren im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts gegen vier Beschuldigte (einen 49-jährigen Aserbaidschaner, einen 59-jährigen Deutschen, einen 29-jährigen Bulgaren und einen 39-jährigen Türken).

Den Beschuldigten liegt u.a. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt in einer Vielzahl von Fällen zur Last. Ihnen wird vorgeworfen, als Geschäftsführer einer Dresdner Baugesellschaft zwischen Mai 2015 und Dezember 2020 Arbeitnehmer beschäftigt und diese Beschäftigung in einer Vielzahl von Fällen nicht oder nicht in vollem Umfang an die zuständigen Ein-zugsstellen der Sozialversicherung gemeldet und die fälligen Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung und die Sozialkassenbeiträge nicht im geschuldeten Maße abgeführt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Dresden geht derzeit von einem Schaden von mindestens 500.000,00 Euro aus.

In diesem Verfahren wurden heute 17 Wohn- und Geschäftsräume in Dresden, Freital, Bischofswerda, Radeberg und Aßlar (Hessen) durchsucht. Dabei wurden umfangreiches Beweismaterial (u.a. Dokumente, Speichermedien, Mobiltelefone und diverse Kreditkarten) sichergestellt. Darüber hinaus wurden ein Einhandklappmesser und ein Schlagring gefunden und sichergestellt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

An der Realisierung des Einsatzes waren 100 Beamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beteiligt.

Gegen die Beschuldigten wurden keine Haftbefehle beantragt, da derzeit keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorliegen.

Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Hauptzollamt dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.